

# Straßensozialarbeit Greifswald

# Rechtsgrundlage

## §1 Abs. 3 SGB VIII

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**

### **§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

## §9 Abs. 2 & 3 SGB VIII

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**

### **§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen**

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

# Rechtsgrundlage

Menschsein  
stärken



## §11 SGB VIII

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**

### § 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

## §13 SGB VIII

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**

### § 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

# Definition

Menschsein  
stärken



„Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind aufsuchende, niedrighschwellige, anwaltschaftliche und parteiliche, an die Adressat\*innen und deren Lebenswelten orientierte eigenständige Arbeitsfelder, welche spezifische Methoden und Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereinen. Ihre theoretischen Grundlagen finden sich vor allem in der Lebensweltorientierung und der Sozialraumorientierung. Streetwork und Mobile Jugendarbeit können sich in ihren Adressat\*innen und durch die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen unterscheiden“

Fachliche Standards BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V., 2018

# Zielgruppe

- Jugendliche, junge Volljährige, junge Menschen (gem. § 7 Abs. 1 SGB VIII)
- Jugendliche die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13, Abs. 1, SGB VIII)
- Jugendliche die von sozialer Ausgrenzung und Ausschließung bedroht sind durch Stigmatisierung, Diskriminierung, Kriminalisierung und Marginalisierung
- Jugendliche die durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden

# Angebote & Methoden

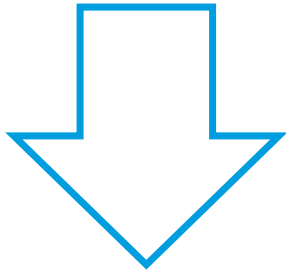
Menschsein  
stärken



- Aufsuchende Arbeit
- Einzelfallarbeit
- Gruppenarbeit
- Netzwerkarbeit
- Gemeinwesen/ Sozialräumliche Arbeit
- Digitale Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anlaufstelle

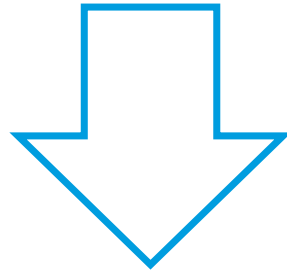
# Aufsuchende Arbeit

**Defensive Kontaktform**



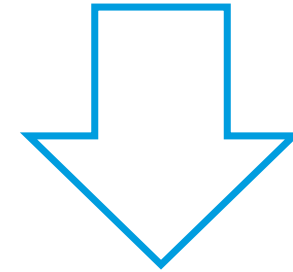
Präsens an Zielorten

**Indirekte Kontaktform**



über Schlüsselfiguren

**Offensive Kontaktform**



direktes Ansprechen

# Einzelfallarbeit

- Individuelle Unterstützungsleistung im Einzelfall
- Beratung und Vermittlungsangebote
- Handlungsstrategien und Bewältigungsmöglichkeiten entwickeln
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung, konkreten Fragestellungen, Ämter und Behördengängen, weiterführenden Hilfen, Existenzsicherung



# Gruppenarbeit

- Präventionsangebote
- Strukturelle, soziale und emotionale Ressourcen der Gruppe fördern
- Bearbeitung und Begleitung von gruppendynamischen Prozessen
- Konfliktlösungsstrategien entwickeln
- Lebens- und Sozialräumliche Bedingungen verbessern
- Durchführung von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen

# Netzwerk

Menschsein  
stärken



- Beratungsstellen (Schwangerschaftsberatung, Migrationsb., Schuldenb.)
- Schulen (Schulsozialarbeit/ Kollegium / Leitung)
- Jugendzentren/ Jugendclubs (TAKT, Klex, Labyrinth)
- Bündnisse, Vereine
- Soziale Träger (Jugendhilfe)
- Unterkünfte ( Kindernotdienst, Obdachlosenunterkunft)
- Ämter und Behörden (Arbeitsamt, Jugendamt)
- Stellen der Stadt und des Landkreises (Verwaltung, Bürgerschaft, Ausschüssen)
- Wohnungsgenossenschaften (WVG/WGG)
- Presse (Ostseezeitung)

# Netzwerk

Menschsein  
stärken



Benötigen wir für:

- Fachlichen Austausch & Expertise
- Unterstützung bei Bedarfsermittlung
- Projektplanung
- Weiterführende Hilfen
- Kontaktaufbau zu Jugendlichen
- Aufklärung & Vermittlung an Uns

# Gemeinwesenarbeit

- Mitarbeit an neuen und bestehenden Angeboten (DemokraTisch, Weltkinder und -Jugendtag etc.)
- Interessenvertretung in Arbeitskreisen, Stadtteilrunden etc. (OTV, Beiräten, Bürgerschaft)
- Unterstützung von Prozessen der Jugendbeteiligung (SJR)
- Kooperation mit relevanten Einrichtungen, Vereinen, Personen und Initiierung von Projekten (Beratungsstellen, Initiativen der Stadt etc.)
- Gespräche mit Bürger\*innen

# Digitale Jugendarbeit

Menschsein  
stärken **iB**



# Digitale Jugendarbeit

Menschsein  
stärken **iB**

straso\_greifswald

Professional-Dashboard anzeigen  
Exklusive Tools und Ressourcen für Unternehmen.

**STRASO** 7 Beiträge 173 Abonnenten 84 Abonniert

Straßensozialarbeit Greifswald  
Internationaler Bund e.V.  
ib-nord.de/vp

Profil bearb... Werbetoools Insights

Roadrunner Neu

Grid of posts including: 'WIE? KÖNNT IHR UNS ERREICHEN', 'FEST DER... GRAFFITI SIEBRÜCK', 'TEAM STRASO', and 'STRASO'.

straso\_greifswald

**STRASO**  
Internationaler Bund e.V.

@straso\_greifswald

1 Folge ich 7 Follower 89 Likes

Profil bearbeiten

Internationaler Bund e.V.

Grid of posts including: 'FEST LOS!', 'WIR SIND READY!', 'ROADRUNNER', 'TEAM STRASO', 'WIE? KÖNNT IHR UNS ERREICHEN', and 'STRASO'.

StraSo Greifswald

Übersicht Anzeigen Benachrichtig

Video of a person's feet on a skateboard.

StraSo Greifswald  
@Benutzername für Seite erstellen

Spenden

Posten Foto Hervorheben Anzeigen aus Sich... bearbeiten Seite bearbeiten

Startseite Info Veranstaltungen Fotos

Erstelle einen Beitrag

Foto Story erstellen Live

StraSo Greifswald

@straso\_uhgw

Internationaler Bund e.V.

Greifswald, Mecklenburg-Vorpom  
ib-nord.de/vp Geboren 1. Juli 1991  
September 2021 beigetreten

30 Folge ich 17 Follower

Tweets Tweets & Antworten Medien Gefäll

StraSo\_Greifswald @straso\_uhgw · 1 T  
Hier ein kleiner Rückblick von unserem Eröffnungsfest! 🎉 Großen Dank an alle die da gewesen sind! Auf eine weitere tolle Zeit! 🙌 #streetwork #strasohgw #strasouhgw #straßensozialarbeit

Grid of photos showing people at an event.

# Anlaufstelle

Mensch sein  
stärken



Menschsein  
stärken



# Anlaufstelle



DJH Jugendherberge  
Greifswald

Straßensozialarb  
eit Greifswald

Kleingartenverein  
Hottensoll eV gegr. 1919

Spielplatz Fe

Tauchbasis Greifswald

Gützkower Str.

Pestalozzistraße

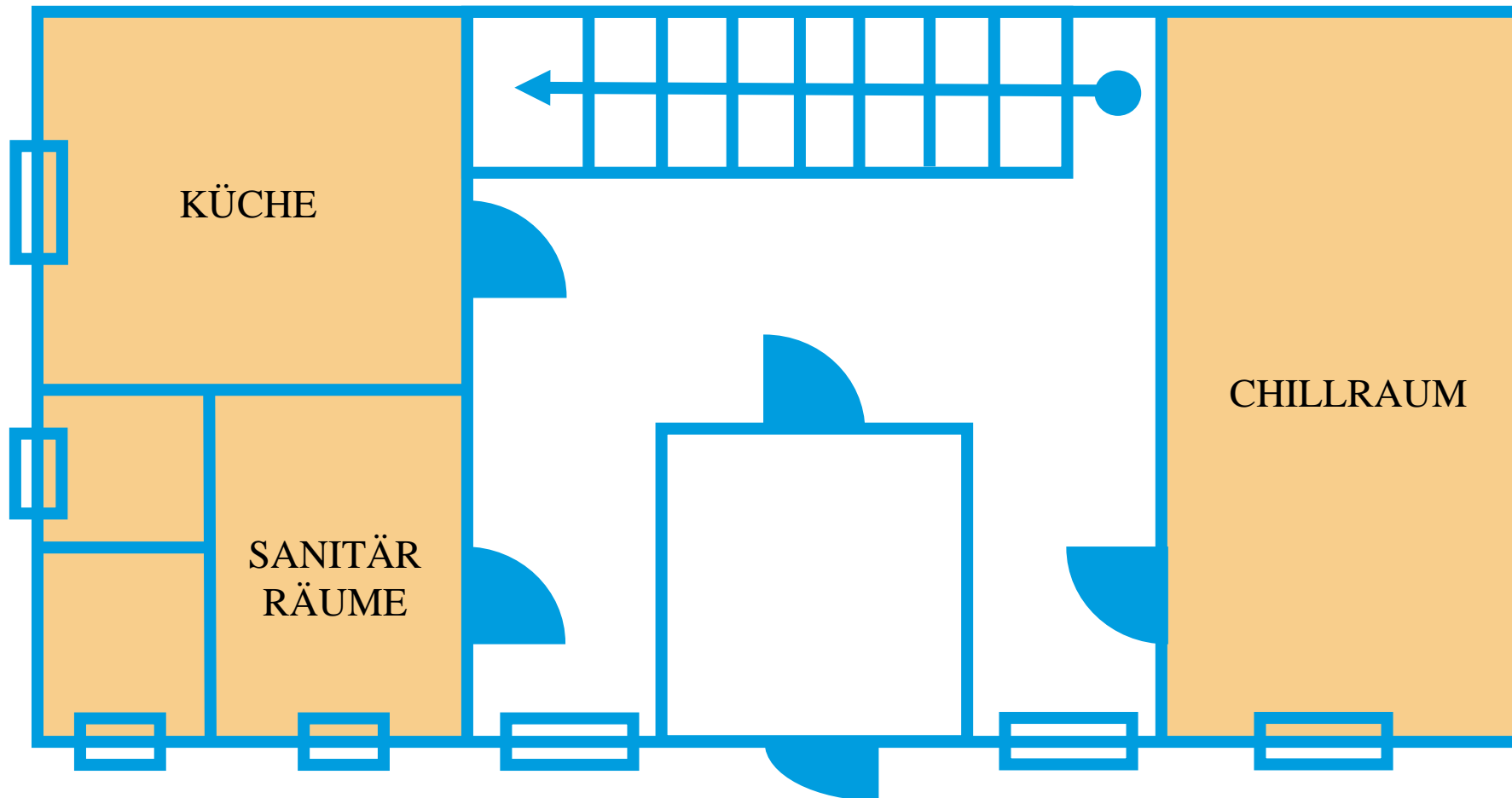
Lange Reihe

Bleich

Brücken



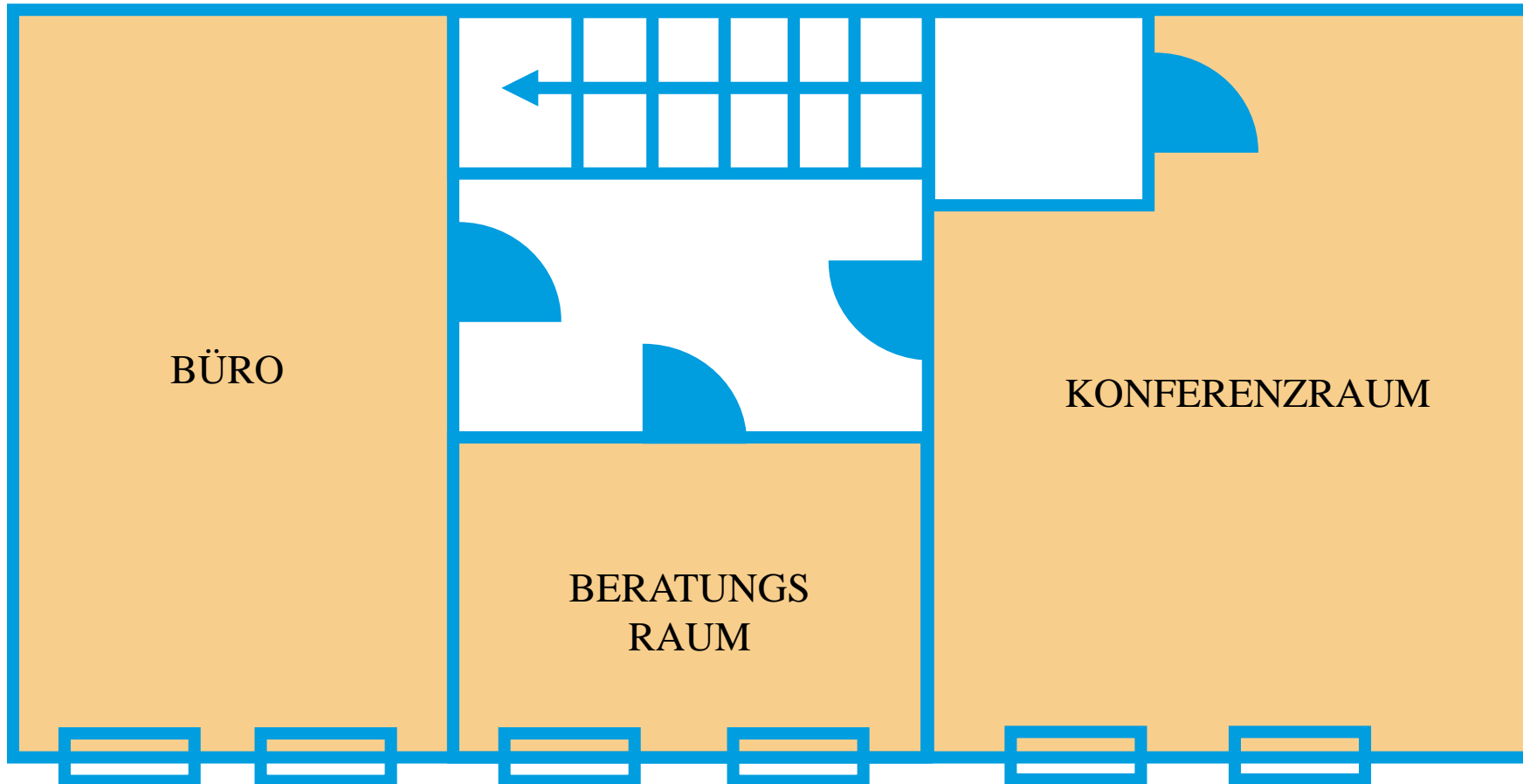
# Anlaufstelle



# Anlaufstelle

Mensch sein  
stärken

IB



# Mobilität

## Roadrunner

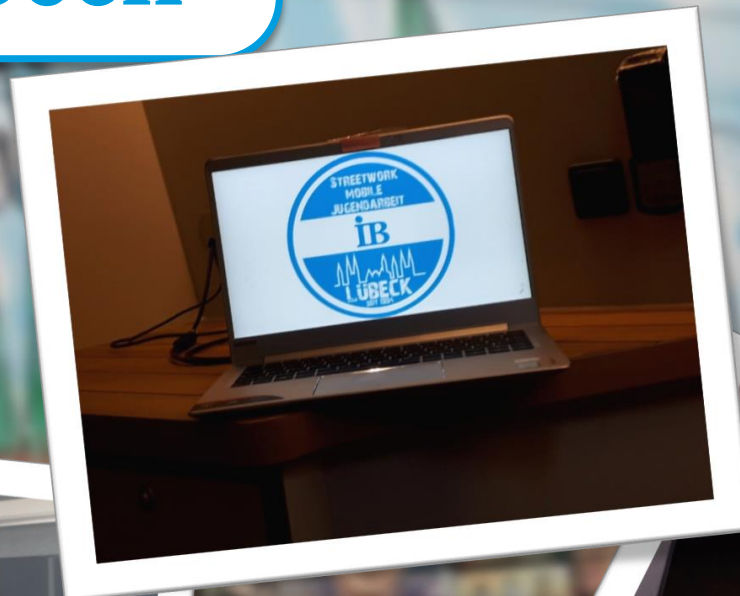


## Lastenrad / E-Rad



# Roadrunner Lübeck

Menschsein  
stärken



# Das Team

Menschsein  
stärken **iB**



Jan Peter Götz



Mareen Reschke



Erik Völskow



Laura Heuer

# Das Team

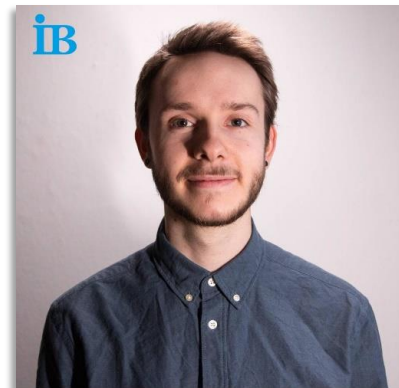
## Team 1



Jan Peter Götz



Mareen Reschke



Erik Völskow



Laura Heuer

# Das Team

Team 1



Jan Peter Götz



Mareen Reschke

Team 2



Erik Völskow



Laura Heuer

# Einsatzorte

Mensch sein  
stärken



Team 1





# Einsatzorte

Team 2



**Team 2**



# Arbeitsaufteilung

Team Out

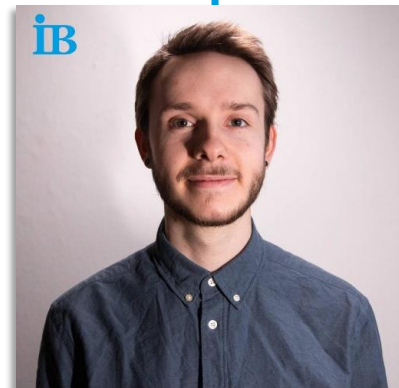
Team In



Jan Peter Götz



Mareen Reschke



Erik Völskow



Laura Heuer

# Arbeitsaufteilung

## Team In

Netzwerkarbeit

Angebots- und  
Projektplanung

Anlaufstelle



Digitale Jugendarbeit

Aufbau/ konzeptionelle  
Umsetzung

Öffentlichkeitsarbeit

Mareen Reschke

Erik Völskow

Gemeinwesenarbeit

Bedarfsermittlung und  
Evaluation

Koordination

# Arbeitsaufteilung

## Team Out

Bedarfsermittlung

Einzelfallarbeit

Gruppenarbeit

aufsuchende Arbeit

Gemeinwesenarbeit

Netzwerkarbeit

Anlaufstelle

Angebots- und Projektplanung



Jan Peter Götze



Laura Heuer

# Arbeitszeiten

Team Out



## Woche 1:

Mo: 8.00-16.00 / Di: 14.00-22.00 / Mi: 14.00 – 22.00

/Do: 12.00 – 20.00 / Fr: 8.00 – 15.00

# Arbeitszeiten

Team Out



## Woche 2:

Mo: 14.00 - 22.00 / Di: 10.00 - 17.00 / Mi: 8.00 – 16.00

/Do: 8.00 – 16.00 / Fr: 14.00 - 22.00

# Arbeitszeiten

Team In



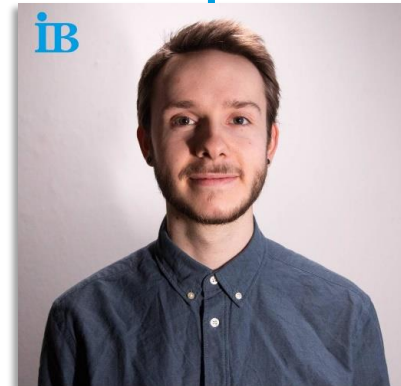
## Flex-Arbeitszeiten



# Aufteilung zur Bedarfsermittlung

Team 1

Team 2



Jan Peter Götz

Mareen Reschke

Erik Völskow

Laura Heuer

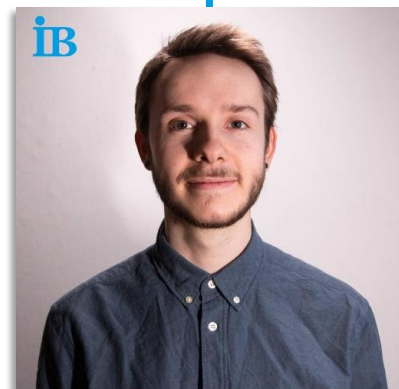
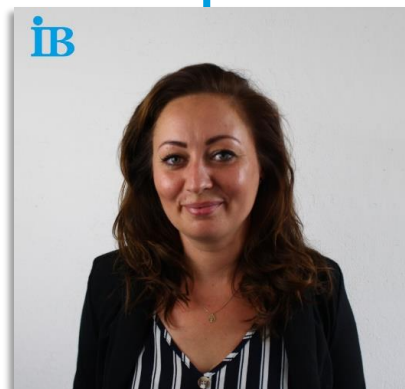
8.00 – 16.00 Uhr

14.00 – 22.00 Uhr

# Aufteilung zur Bedarfsermittlung

Team 1

Team 2



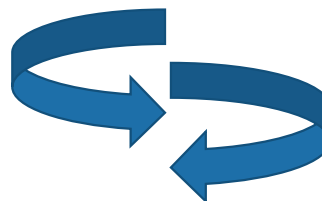
Jan Peter Götz

Mareen Reschke

Erik Völskow

Laura Heuer

14.00 – 22.00 Uhr



8.00 – 16.00 Uhr

# Ergebnisse Bedarfsermittlung

- ? Keine geeigneten Raumkonzepte für Jugendliche im öffentlichen Raum (z.B. witterungsunabhängige Plätze)
- ? Unzureichende Aufklärung über Beteiligungsangebote für Jugendliche
- ? Unzureichende Aufklärung und Entstigmatisierung von Hilfs- und Versorgungsangebote für Jugendliche
- ? Geringer Abbau von Schwellenängsten bei der Teilnahme von quartiersübergreifenden Angeboten

**Noch Fragen ?**

**Vielen Dank !!!**